



BVR · Postfach 12 04 40 · 53046 Bonn

An die
Kundinnen und Kunden
der Volksbanken und Raiffeisenbanken,
Sparda-Banken, PSD-Banken sowie
Kirchenbanken, die Mitglied des BVR
und seiner Sicherungseinrichtung sind

**Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR**

Heussallee 5
53113 Bonn
Postfach 12 04 40
53046 Bonn

Telefon (02 28) 50 9 - 0 · Durchwahl: 50 9 - 0
Telefax (02 28) 50 9 - 414
E-Mail sicherungseinrichtung@BVR.de
www.BVR.de

Berlin/Bonn, im September 2008

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen Vorstand
Aktenzeichen SE-AUSK

Sicherungseinrichtung des BVR

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Kundinnen und Kunden,

mit Ihrer Entscheidung, Ihr Geld bei einer in Deutschland ansässigen und in Ihrer Region tätigen Volksbank, Raiffeisenbank, Sparda-Bank, PSD-Bank sowie Kirchenbank anzulegen, haben Sie Ihr Vertrauen nicht nur gegenüber der ausgewählten Bank, sondern auch in die Stabilität des genossenschaftlichen Finanzverbundes zum Ausdruck gebracht. Für die Stabilität des Bankensystems in Deutschland sorgt eine Reihe von Sicherungssystemen. Und für die Stabilität und damit letztlich die Sicherheit der von Ihnen Ihrer Bank anvertrauten Gelder ist im genossenschaftlichen Finanzverbund das Wirken der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR maßgeblich.

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass Ihre Volksbank, Raiffeisenbank, Sparda-Bank, PSD-Bank oder Kirchenbank in die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) einbezogen ist.¹ Zur Funktionsweise der Sicherungseinrichtung und zu dem von ihr gewährten Schutzzumfang möchten wir Folgendes ausführen:

- An der Sicherungseinrichtung wirken 1.244 (Stand: 31. Dezember 2007) Mitgliedsinstitute des BVR mit (Volksbanken und Raiffeisenbanken, Spar- und Darlehenskassen, Sparda-Banken, PSD-Banken, genossenschaftliche Zentralbanken und Hypothekenbanken, Bausparkasse Schwäbisch Hall, sonstige Spezialinstitute).

¹ Die aktuelle Mitgliederliste finden Sie im Internet unter „www.bvr.de/SE“.

- Die Sicherungseinrichtung des BVR schützt auf der Basis ihres Statuts bei den angeschlossenen Banken stets **ohne betragliche Begrenzung die Einlagen von Nichtbanken** (einschließlich Zinsen); darunter fallen im Wesentlichen **Spareinlagen** (inkl. Sparbücher), **Sparbriefe, Termineinlagen und Sichteinlagen** sowie die **Inhaberschuldverschreibungen** im Besitz von Nichtbanken. Da auch die meisten **Zertifikate** Inhaberschuldverschreibungen sind, schützt die Sicherungseinrichtung auch die Anleger solcher Papiere vor dem Ausfall des Emittenten, wenn dieser Mitglied der Sicherungseinrichtung des BVR ist.
- Die Sicherungseinrichtung praktiziert außerdem - über den Einlagenschutz hinaus bzw. diesem quasi vorgeschaltet - **seit über 70 Jahren** den so genannten **Institutsschutz**: Befindet sich eine der Sicherungseinrichtung des BVR angeschlossene Bank in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wird sie stets durch die Sicherungseinrichtung saniert und so gestellt, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Auf diese Weise hat seit der Einrichtung genossenschaftlicher Sicherungssysteme im Nachgang zur Weltwirtschaftskrise und der Bankenkrise in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts kein Einleger und Kunde einer der Sicherungseinrichtung angeschlossenen Bank einen Ausfall oder Verlust seiner Einlagen hinnehmen müssen.
- Die Leistungsfähigkeit der Sicherungseinrichtung des BVR wird vom deutschen Gesetzgeber voll anerkannt: So wurde durch die Änderung des § 1807 Abs. 1 Nr. 5 BGB zum 1. Januar 1992 die Anlage von Mündelgeldern bei allen Kreditinstituten zugelassen, die einer Sicherungseinrichtung angeschlossen sind. Somit sind die Einlagen auch bei den Banken, die der Sicherungseinrichtung des BVR angehören, **mündelsicher**.

Die Sicherungseinrichtung des BVR ist ferner in § 12 des zum 1. August 1998 in Kraft getretenen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes als so genannte **instituts-sichernde Einrichtung** anerkannt worden. Die Funktionsfähigkeit der Sicherungseinrichtung des BVR wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank überwacht.

Weitere Details finden Sie auch im Internet unter www.bvr.de\SE.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR

Der Vorstand
Gerhard Hofmann

Uwe Fröhlich